

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0010/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.04.2021

Amt: Dezernat I
 Aktenzeichen/Telefon: Dezernat I - Tel. 1001
 Verfasser/-in: Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	26.04.2021	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Jahresabschlüsse 2017 und 2018
- Antrag des Magistrats vom 15.04.2021 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresabschlüsse 2017 und 2018, die dazu verfassten Prüfungsberichte des Revisionsamtes sowie die Stellungnahme des Magistrats zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge über die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 beschließen und den Magistrat nach § 114 HGO entlasten.
3. Der Magistrat wird aufgefordert
 - a) die Prüfung der EU-Beihilfen (Beihilfescreeing) im Jahr 2021 abzuschließen,
 - b) den Ausbau der Nutzung von aktivierten Eigenleistungen fortzusetzen,
 - c) Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land Hessen aus Leistungen für unbegleitet minderjährige Ausländer (umA) geltend zu machen und bei Bedarf rechtliche Schritte dazu einzuleiten,
 - d) die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse (§ 112 HGO) sowie zur Vorlage der Prüfungsberichte (§ 114 HGO) einzuhalten,
 - e) die Gesamtabschlüsse der Jahre 2015 – 2019 inklusive der Prüfungsberichte des Revisionsamtes vorzulegen, und der Stadtverordnetenversammlung über die Entwicklung bis zum Jahresende 2021 zu berichten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat bereits

Maßnahmen eingeleitet hat, um Anmerkungen aus den Prüfungsberichten des Revisionsamtes hinsichtlich der Weiterentwicklung von organisatorischen Abläufen im Jugendamt aufzugreifen und bei Bedarf umzusetzen.“

Begründung:

Die für die Jahre 2017 und 2018 aufgestellten Jahresabschlüsse entsprechen den Vorgaben gem. § 112 HGO, so dass die Entlastung des Magistrates für die Jahre 2017 und 2018 erfolgen kann.

Das Revisionsamt hat in seinen Prüfberichten einige Feststellungen getroffen. Auch in seinem Entwurf einer Begründung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung hat sich das Revisionsamt kritisch zu den Jahresabschlüssen geäußert. Aus Transparenzgründen wird neben den Jahresabschlüssen diese Begründung als Anlage beigefügt.

Der Magistrat erkennt an, dass Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Optimierungspotenziale bestehen, die der Magistrat auch schon in den Jahresabschlüssen der Folgejahre umgesetzt hat und umsetzen wird. Allerdings teilt der Magistrat einige der Prüfungsfeststellungen bzw. Bewertungen des Revisionsamtes nicht und hat daher seine Anmerkungen als Stellungnahme zu den Prüfungsberichten vom 22.03.2021 beigefügt.

Die Ziffer 3 und 4 des Beschlusstextes greifen bedeutende Prüfungsfeststellungen auf und beinhalten Handlungsaufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat mit Terminvorgaben.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2017
- Jahresabschluss 2018
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 vom 12.02.2021
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 vom 12.02.2021
- ursprünglicher Entwurf einer Begründung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung des Revisionsamtes
- Stellungnahme zu den Prüfungsberichten vom 22.03.2021

**Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin)**

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift